

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Oliver Ibert

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vertiefungs- und Qualifizierungskurs GmbH-Beratung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 01.11.2019 - 01.11.2019

Haftung von Organen einer Kapitalgesellschaft

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 21.02.2019 - 21.02.2019

Gesellschaftsrecht - Aktuelle Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Wissenschaft

Auditorium Celle; 6 Stunden; 08.02.2019 - 08.02.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 9. September 2021